

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **66 (1961-1962)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gewerbeschule der Stadt Zürich

---

Auf das Sommersemester 1963 mit Amtsantritt am 22. April 1963 ist an der  
**Abteilung Frauenberufe** eine

## hauptamtliche Lehrstelle für geschäftskundliche Fächer (Lehrerin oder Lehrer)

zu besetzen. Die Unterrichtstätigkeit umfaßt Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen, Buchführung und unter Umständen Französisch an den Berufsklassen der Lehrtöchter.

**Anforderungen:** Abgeschlossene Ausbildung als Sekundar-, Gewerbe- oder Mittelschullehrer(in); längere erfolgreiche Lehrtätigkeit und Kenntnis der Verhältnisse im Gewerbe.

**Besoldung:** Lehrerinnen: Fr. 16 980.— bis Fr. 22 440.— bei wöchentlich 25 Pflichtstunden; Lehrer: Fr. 18 960 bis Fr. 25 020 bei wöchentlich 28 Pflichtstunden, zuzüglich allfällige Kinderzulagen.

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Anrechnung der bisherigen Tätigkeit sind durch Verordnung geregelt.

Die handschriftliche Anmeldung mit kurzer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges ist unter Beilage einer Fotografie, der Studiausweise und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit mit der Anschrift «Lehrstelle an der Gewerbeschule» bis 6. Oktober 1962 dem Vorstand des Schulamtes, Postfach Zürich 23, einzureichen.

Weitere Auskunft erteilt die Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, Elisabeth Müller, Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 2, Telefon 42 72 00.

Zürich, den 1. September 1962

Der Direktor